

Leitfaden für Projekte und Praktika im Rahmen des BA-Studiums Nederlandistik

[BA-Curriculum (2013): "Mit einem berufsorientierten Projekt beziehungsweise einem berufsorientierten Praktikum bereiten sich die Studierenden auf die spätere berufliche Praxis beziehungsweise auf das anschließende Masterstudium vor."]

Ziel eines Projektes ist es, eine in der Praxis verwertbare Problemlösung bzw. ein nützliches Produkt zu entwickeln. Es soll eine sinnvolle Vorbereitung auf eine zukünftige berufliche Tätigkeit sein und praktische Berufserfahrung vermitteln.

Voraussetzung: StEOP und Pflichtmodule 3 und 4
Das Projekt/Praktikum entspricht 10 ECTS-Punkten.

Ablauf in Stichworten:

- Erster Vorschlag der Studierenden, Besprechung in der Studienberatung, evtl. Abänderungsvorschläge
- Ausarbeitung des endgültigen Konzepts durch Studierende und Vorlage in der Studienberatung
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers/lokalen Projektbetreuers
- Genehmigung des Vize-SPL
- Absolvierung des Projekts
- Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers/lokalen Projektbetreuers
- Abschlussbericht des Studierenden und Vorlage des Produkts/Ergebnisses am Institut •
Beurteilung

Projektvorschlag

Die Studierenden schlagen selbst ein Projekt vor und suchen einen geeigneten Projekt-/Praktikumsplatz. Das Projekt soll im Rahmen einer offiziellen Einrichtung (Firma, Forschungsinstitut, Universität, Botschaft, Kultureinrichtung, Bildungseinrichtung) absolviert werden. Es kann auch im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses (bezahlt oder unbezahlt) absolviert werden.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Das Projekt muss:

- a) berufsrelevant sein,
- b) praxisorientiert sein
- c) in Zusammenhang mit der niederländischen Sprache, Literatur und Kultur stehen,
- d) einem Arbeitsaufwand von 15 ECTS entsprechen.

Der Projektvorschlag ('Projektkonzept') muss vor Beginn vom Vize-SPL genehmigt werden. Dieses Konzept soll die folgenden Punkte enthalten:

- was ist das Ziel des Projekts bzw. welches Produkt/Resultat soll es liefern?
- an welcher Einrichtung wird das Projekt absolviert?
- was ist der Wert für die berufliche Praxis?
- Zusammenhang mit niederländischer Sprache, Literatur und Kultur,
- vorläufiger Entwurf für einzelne Schritte und Zeitplan.

Leitfragen für das Projektkonzept sind also:

Wer? Was? Warum? Mit welchem Ziel? Wo/bei wem? Wann/bis wann? Wie?

Ein Projekt kann auch von mehreren Studierenden gemeinsam absolviert werden, wenn die jeweiligen Aufgabengebiete klar abgegrenzt sind und deutlich gemacht wird, wer für welchen Teil verantwortlich ist (und dann natürlich mit jeweils eigenständigen Projektberichten).

Einzuplanender Zeitaufwand: 15 ECTS entsprechen 375 Echtstunden (einschließlich Planungs-, sowie Vor- und Nachbereitungszeit!), ca. die Hälfte davon (180 Stunden) soll der praktischen Arbeit gewidmet sein.

Empfohlene Dauer: nicht länger als ½ Jahr

Weiterer Verlauf

- Das Projektkonzept wird in der Studienberatung besprochen, gegebenenfalls weiter ausgearbeitet. Wenn ok, wird es dem Vize-SPL zur Genehmigung vorgelegt.
- Bei der praktischen Durchführung wird das Projekt von einem lokalen Projektbetreuer (abhängig vom Projekt) begleitet.
- Nach Genehmigung durch den Vize-SPL ist eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers/lokalen Projektbetreuers einzuholen und zusammen mit dem endgültigen Konzept (Problemstellung, Projektablauf ('Stappenplan'), Zeitplan, Definition des Produkts und Projektziels) beim Vize-SPL abzugeben.

Abschlussbericht

Nach Ablauf wird ein Bericht verfasst (Deutsch oder Niederländisch, ca.15 Seiten), in dem

- das Projekt dokumentiert wird (einzelne Schritte und dafür aufgewendete Zeit, evtl. aufgetretene Probleme),
- das Resultat beschrieben wird,
- und das Projekt vom Studierenden selbst kurz evaluiert wird (was hat es an praktischer Erfahrung gebracht, etc ...) (siehe dazu das Dokument: 'Tipps für den abschließenden Projekt-/Praktikumsbericht').

Eine kurze Zusammenfassung (1 A4-Seite) dieses Berichts für die Website der Nederlandistiek erbitten wir per e-Mail – als Information für andere Studenten.

Falls der Projektbetreuer nicht ein Mitarbeiter des Nederlandistiek-Instituts ist, ist auch noch eine Bestätigung des Arbeitgebers/lokalen Projektbetreuers erforderlich (dass bei ... in der Zeit von ... bis ... das Projekt ... absolviert wurde, mit Stempel der Einrichtung).